

Zeitschrift:	Der Fourier : officielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen
Herausgeber:	Schweizerischer Fourierverband
Band:	49 (1976)
Heft:	9
Rubrik:	Kamerad, was meinst Du dazu...?

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 21.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kamerad, was meinst Du dazu . . . ?

Ende Juni konnte man in der Presse die Filmbesprechung über Dindos Film: «Die Erschiessung des Landesverräters Ernst S.» lesen. Dazu schrieb Jann Etter in der Thurgauer Zeitung unter dem Titel «Ernst S.» folgendes (Auszug):

Ernst S.

«Ernst S. Landesverräter (1919 — 1942)» ist eine der «Reportagen aus der Schweiz», die Niklaus Meienberg im Luchterhand-Verlag veröffentlicht hat. Das Buch hat seinerzeit Aufsehen erregt, weil die Reportagen angriffig und kritisch sind und nicht unbedingt dem Bild der «bürgerlichen» Schweiz entsprechen. Eine der eindrücklichsten Reportagen ist der «Ernst S.», weil Meienberg — unseres Wissens erstmals derart gründlich und jedenfalls erstmals in dieser Art — dem Schicksal eines jener 17 wegen Landesverrats Erschossener nachgegangen ist.

Ernst S. (Schräml) wurde am 9. Oktober 1942 zum Tode verurteilt, nachdem am 25. September 1942 die beiden ersten Todesurteile überhaupt gegenüber zwei Fourieren ausgesprochen worden waren, nicht zuletzt im Sinne einer abschreckenden Wirkung, wie das zuständige Divisionsgericht zur Begründung erklärte; am 10. November lehnte die Bundesversammlung die Begnadigungsgesuche ab, und noch in der gleichen Nacht wurden (als erster) Schräml und die beiden andern erschossen.

Beim Lesen dieses Artikels fragte ich mich gleich, *wieso* denn gerade zwei Fourieren gegenüber Todesurteile gefällt werden mussten während des Zweiten Weltkrieges. Und so leitete ich für einmal nicht eine Anfrage aus dem Leserkreis weiter, sondern erkundigte mich persönlich beim EMD über die Hintergründe dieser Urteile. Da die Akten immer noch geheim sind, können nicht alle Details bekanntgegeben werden, doch interessieren sich unsere Leser sicher auch für die Antwort des Chefs der Abteilung Information und Dokumentation des EMD, Herrn Dr. Kurz:

Die beiden verurteilten Fouriere — Fourier Z. (geboren 1916) und Fourier F. (geboren 1918), beide eingeteilt in der Vpf Kp 8 — stammten aus guten Verhältnissen und hatten eine gute Bildung genossen. Beide waren kaufmännisch tätig, F. als Zivilangestellter im Minenbüro eines Armeekorpskommandos. Z. huldigte nationalsozialistischen Ideen und betätigte sich aktiv in verschiedenen rechtsextremistischen Organisationen.

Vom Jahr 1941 hinweg lieferte Z. regelmäßig geheimzuhaltende Unterlagen, insbesondere Listen und Karten von Sprengobjekten, den dazu gehörenden Sprengstoffmagazinen sowie mit den Personalien und Adressen der betreffenden Objektchefs gegen Bezahlung an deutsche Agenten. Die geheimen Unterlagen wurden ihm von F., der sie an seinem Arbeitsplatz beschaffen konnte, zur Verfügung gestellt, wobei F. wusste, welchen Weg seine Informationen nahmen.

Am 25. September 1942 erkannte das Divisionsgericht 8 den Fourier Z. der Verlezung militärischer Geheimnisse, der Anstiftung dazu sowie des politischen Nachrichtendienstes gegen fremde Staaten und den Fourier F. der Mittäterschaft mit Z. und der wiederholten Verlezung militärischer Geheimnisse schuldig und verurteilte die beiden Fouriere zum Tode durch Erschiessen. Nachdem die Bundesversammlung Begnadigungsgesuche der beiden Verurteilten abgelehnt hatte, wurden die Urteile vollstreckt.

Um diese Urteile — es waren die beiden ersten Todesurteile des Aktivdienstes — zu verstehen, muss man sich in die damalig Zeit zurückversetzen. Der Bundesrat hatte aufgrund seiner Vollmachten schon am 28. Mai 1940 die Möglichkeit der Todesstrafe für Fälle von militärischem Geheimnisverrat und Landesverrat geschaffen. Das erste Todesurteil wurde aber — wie gesagt — erst im Herbst 1942 ausgefällt (insgesamt wurden im Aktivdienst 33 Todesurteile verhängt, wovon 17 vollstreckt wurden). Diese Urteile sind aus der besonderen Lage unseres Landes im Krieg zu beurteilen. Die ausserordentliche Häufung der feindseligen Handlungen und die planmässige politische Wühlarbeit einer hemmungslosen 5. Kolonne gegen unser Land hatte zur Folge, dass die Schweiz in gewissem Sinn im Krieg stand, so dass sich wirkungsvolle

Schutzmassnahmen aufdrängten. Nachdem die blosse Androhung der Todesstrafe nicht mehr genügte, musste im Jahr 1942 aus Gründen der Generalprävention, d. h. der Abschreckung, davon Gebrauch gemacht werden. Die Wirkung war, wie im Bericht des Generaladjutanten über den Aktivdienst 1939/45 festgestellt wird, «bald spürbar».

*Wir danken Herrn Dr. Kurz ausserordentlich für seine ausführliche Antwort.
Zugleich machen wir einmal mehr darauf aufmerksam, diese Rubrik fleissig zu benützen. Anfragen sind an den fachtechnischen Redaktor zu richten.*



Ostschweizerische Versorgungsoffiziers-Gesellschaft (OVOG)

Präsident Oberstlt Weishaupt W., Zschokkestr. 8, 9000 St. Gallen Ø P 071 28 32 05 G 071 20 71 11

Zusammenspiel Armee/Ziviler Führungsstab im Rahmen der Gesamtverteidigung

Oberstlt Cagianut, Kdt Ter Kr 44 und Major Hanslemann, Sekretär des Militärdepartementes St. Gallen, orientieren am 20. September, 20 Uhr, im Restaurant Dufour in St. Gallen, über dieses interessante Thema. Ebenfalls eingeladen sind Mitglieder des ostschweizerischen Fourierverbandes, Ortsgruppe St. Gallen, die ostschweizerischen Fouriergehilfen und ostschweizerischen Militärküchenchefs. Es ist ein erfreuliches Beispiel hellgrüner Zusammenarbeit ausser Dienst und somit ein Grund mehr, sich kurzfristig zur Teilnahme zu entschliessen.

Herbsttagung der OVOG in Widnau

Besichtigung der Firma Viscose in Widnau, am 30. Oktober, mit anschliessendem Referat von Nationalrat Dr. E. Oehler über «Rüstungsfragen aus der Sicht eines Parlamentariers und Truppenkommandanten».

Persönliche Einladungen werden versandt.

Humor in Uniform

Das Dementi

Es stimmt nicht, dass die Schweizer Armee den Belangen der Land- und Alpwirtschaft zu wenig Verständnis entgegenbringt. Ab 1977 haben wir sogar einen Senn als Generalstabschef!

Schtächmugge im «Nebelspalter»

Dienst

Als Alternative zur Rekrutenschule zeichnet sich nun ein achtzehnmonatiger Zivildienst ab. Wer sich gut hält, bekommt das Zivildienstverdienstkreuz.